

Simonis, Udo E.

**Article**

## Unterentwicklung - neu definiert: Zum Bericht 1991 des UN-Komitees für Entwicklungsplanung

Zeitschrift für Ganzheitsforschung: Philosophie, Gesellschaft, Wirtschaft

**Provided in Cooperation with:**  
WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Simonis, Udo E. (1992) : Unterentwicklung - neu definiert: Zum Bericht 1991 des UN-Komitees für Entwicklungsplanung, Zeitschrift für Ganzheitsforschung: Philosophie, Gesellschaft, Wirtschaft, ISSN 0044-2763, Gesellschaft für Ganzheitsforschung, Wien, Vol. 36, Iss. 4, pp. 187-198

This Version is available at:  
<https://hdl.handle.net/10419/123093>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

## UNTERENTWICKLUNG - NEU DEFINIERT

### Zum Bericht 1991 des UN-Komitees für Entwicklungsplanung

#### 1. Vorbemerkung

Angesichts massiver Umweltschädigung und ungelöster Verteilungsprobleme ist der Konsens darüber, was Entwicklung sei, zerbrochen. Nicht anders ist es mit der Frage, was Unterentwicklung ist oder wie sie zu definieren sei.

Schon seit geraumer Zeit war das Komitee für Entwicklungsplanung der Vereinten Nationen (*Committee for Development Planning - CDP*) der Frage nachgegangen, ob die Kriterien zur Identifizierung der am "wenigsten entwickelten Länder" (sogenannte *LLDCs*) noch zeitgemäß sind. Die zweite UN-Konferenz über *LLDCs* vom 3. bis 14. September 1990 in Paris forderte das Komitee auf, diese Überprüfung abzuschließen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Die Konferenz hatte zugleich angeregt, ein dynamisches Element in die Anwendung der entsprechenden Entwicklungskriterien einzubringen, und hatte empfohlen, den Bericht dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (*ECOSOC*) zur Beratung vorzulegen und anschließend der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu unterbreiten. Dieser Bericht wurde im Mai 1991 fertiggestellt <sup>1)</sup>.

Im folgenden werden die wichtigsten Empfehlungen des CDP-Berichts beschrieben und die Konsequenzen für die Bestimmung der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (*LLDCs*) aufgezeigt - Unterentwicklung wird neu definiert.

#### II. Allgemeine Überlegungen

Der ursprüngliche Kriterienkatalog zur Identifizierung von *LLDCs* war 1971 <sup>2)</sup> beschlossen worden. Modifikationen wurden 1973 <sup>3)</sup> und noch einmal 1981 <sup>4)</sup> vorgenommen. Seit 1981 hat das Komitee Länder zur Aufnahme in die Liste der *LLDCs* auf Basis bestimmter Schwellenwerte der drei folgenden Indikatoren vorgeschlagen:

---

<sup>1)</sup> Der Bericht besteht aus zwei Teilen: einer Vorstudie seitens des CDP-Sekretariats und einem vom Komitee einvernehmlich verabschiedeten Text.

<sup>2)</sup> Vgl. Official Records of the ECOSOC, Supplement No. 7, 1971, E/4990, Chapter 2.

<sup>3)</sup> Vgl. Official Records of the ECOSOC, Supplement No. 5, 1973, E/5293, 31.

<sup>4)</sup> Vgl. Report of the Working Group of the Committee for Development Planning on the Identification of the Least Developed among the Developing Countries, 14. November 1980, 6-7, und Official Records of the ECOSOC, Supplement No. 7, 1981, E/1981/27, 27.

- \* Ober- und Untergrenze des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf <sup>5)</sup>,
- \* Anteil der Verarbeitenden Industrie von 10 Prozent oder weniger am BIP,
- \* Alphabetisierungsrate von 20 Prozent oder weniger.

Ein Land sollte zur Aufnahme in die Liste empfohlen werden,

1. wenn die beiden letztgenannten Kriterien voll erfüllt waren, auch wenn sein BIP pro Kopf über der Untergrenze (unterer Grenzwert) lag, solange die Obergrenze (oberer Grenzwert) nicht überschritten wurde;
2. wenn sein BIP pro Kopf unter der Untergrenze lag und der Anteil der Verarbeitenden Industrie 10 Prozent oder weniger am BIP betrug, auch wenn die Alphabetisierungsrate über 20 Prozent lag.

Das Komitee war mit diesen Kriterien und der Art, wie sie angewandt wurden, schon lange unzufrieden und hatte ECOSOC mehrfach diese Unzufriedenheit zur Kenntnis gebracht. Bei einer Überprüfung der Kriterien hatte eine Arbeitsgruppe des Komitees 1980 festgehalten, daß das Kriterium Pro-Kopf-Einkommen zwar weiterhin wichtig sei, seine konkrete Höhe aber eher als überschlägige denn als präzise Schätzung anzusehen sei, weil die Qualität der zugrundeliegenden Informationen von Land zu Land höchst unterschiedlich ist. Gegen die anderen beiden Kriterien, die die Strukturschwächen von Ländern aufzeigen sollten, wurden ebenfalls ernsthafte Bedenken vorgebracht <sup>6)</sup>.

Im Jahre 1990 faßte das Komitee seine Position zu diesen Fragen dann wie folgt zusammen: "Das Komitee wiederholt - wie es das schon mehrmals in der Vergangenheit getan hat -, daß die bestehenden Kriterien, die vor rund zwanzig Jahren unter gezwungenermaßen mangelhaften Daten über Entwicklungsindikatoren für Entwicklungsländer formuliert worden waren, nicht ausreichend geeignet sind, in schlüssiger Weise langfristige strukturelle Schwächen offenzulegen, wie sie dem Konzept der 'am wenigsten entwickelten Länder' eigentlich zugrunde liegen." <sup>7)</sup>

Nach Auffassung des Komitees ist eine Reihe von Überlegungen bei der Formulierung eines neuen Kriterienkatalogs zu beachten:

Die Kriterien sollten jene Hauptmerkmale der LLDCs zum Ausdruck bringen, deretwegen diesen Ländern besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Das sind, kurz gefaßt, Armut kombiniert mit strukturellen Pro-

<sup>5)</sup> 473 US-Dollar und 567 US-Dollar im Jahre 1990, basieren auf einem Dreijahres-Durchschnittswert von 1985 bis 1987. Die Entscheidungspunkte ("benchmarks") sind regelmäßig an die Wachstumsrate des nominalen Pro-Kopf-BIP der Weltmarktökonomien angepaßt worden.

<sup>6)</sup> Vgl. Report of the Working Group of CDP, 1980, 6 f.

<sup>7)</sup> Vgl. Report of the Committee for Development Planning, Official Records of the ECOSOC, 1990, E/1990/27, 46.

blemen, die es ihnen schwer machen, eine dauerhafte Entwicklung ohne besonderen Beistand der internationalen Gemeinschaften zu erreichen.

Die ausgewählten Indikatoren sollten robust sein, um die leichte Umkehrbarkeit des LLDC-Status in den eines Nicht-LLDC-Landes und, umgekehrt, als Resultat der dramatischen Veränderung eines der Indikatoren zu minimieren. Sie sollten ein dynamisches Element enthalten, das als verlässliche Grundlage für die Entscheidung darüber dienen kann, ob ein Land in die Liste der LLDCs aufgenommen oder aus ihr gestrichen wird (sogenannte *Graduierung*).

Die ausgewählten Indikatoren sollten ausschließlich solche sein, für die zuverlässige und regelmäßig erhobene Daten vorhanden sind. Kombinationen von Indikatoren, die als Kriterien dienen, sollten transparent und leicht verständlich sein und konsequent angewandt werden.

Die Kriterien sollten so formuliert sein, daß sie ein großes Maß an Automatik bei der Anwendung zulassen, aber sie sollten nicht so rigide sein, daß ihre Anwendung mechanisch erfolgt. Das heißt konkret, bei der Anwendung der Kriterien sollte das CDP sowohl bei der Aufnahme eines Landes in die Liste als auch bei der Graduierung eines Landes, besonders aber bei Grenzfällen, ein explizites Urteil treffen.

Dieses explizite Urteil des CDP sollte unter größtmöglicher Transparenz und Konsequenz erfolgen. Das kann dadurch erreicht werden, daß gewisse vorformulierte Richtlinien eingehalten werden, wie insbesondere:

1. Das Urteil soll auf Überlegungen zur Armut und zu langfristigen strukturellen Problemen eines Landes basieren, nicht aber auf kurzfristigen Rückschlägen oder Glücksfällen.
2. Zusätzliche Indikatoren, die mit den Hauptmerkmalen der LLDCs in Zusammenhang stehen, können in Ergänzung zu den formellen Kriterien herangezogen werden, um in Grenzfällen zu einem Urteil zu kommen.
3. Wo Zweifel bleiben, sollten vertiefende Fallstudien unternommen werden.

Das CDP hat die Themen "Menschenrechte" und "Herrschaftsformen" beraten und die Bedeutung dieser Themen an sich und in Relation zu wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt betont. Es nahm aber davon Abstand, solche Überlegungen bei der Urteilsbildung heranzuziehen, die die Aufnahme in die oder die Graduierung von der Liste der LLDCs betreffen. Viele Mitglieder des Komitees waren allerdings der Meinung, daß in Zukunft der Politikvollzug (*policy performance*) systematischer als bisher in die Urteilsbildung einbezogen werden sollte, wenn es dazu nur verlässliche und konsistente Indikatoren gäbe.

### III. Die Kriterien

Als am "wenigsten entwickelte Länder" (LLDCs) definiert werden sollen Länder mit niedrigem Einkommen, die an langfristigen Entwicklungshemmnissen leiden, insbesondere an einem niedrigen Entwicklungsniveau der menschlichen Ressourcen (*human resources development*) und/oder an schwerwiegenden Strukturschwächen (*severe structural weaknesses*).

Die relative Armut eines Landes kann näherungsweise anhand des Pro-Kopf-Einkommens gemessen werden. Hier ist aber eine Vielzahl von Berechnungsmöglichkeiten denkbar: Pro-Kopf-BIP, Pro-Kopf-BSP, Pro-Kopf-BIP nach Kaufkraftparität (*Purchasing Power Parities - PPP*) usw. Es erscheint am praktischsten, weiterhin das Pro-Kopf-BIP (Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre, für die Daten vorliegen) zu nutzen.

Aus der Sicht des Komitees sollte sich die Messung des Entwicklungsniveaus der menschlichen Ressourcen (*human resources development*) konzentrieren auf die Errungenschaften bezüglich Gesundheit und Ausbildung der Bevölkerung, als Ausdruck der Fähigkeit eines Landes, Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt wahrzunehmen. Hierzu wird ein erweiterter Index der physischen Lebensqualität (*Augmented Physical Quality of Life Index - APQLI*) eingeführt, der vier Indikatoren (Komponenten) enthält: Lebenserwartung bei der Geburt, Kalorienangebot pro Kopf der Bevölkerung, zusammengefaßte Einschulungsquote für Grund- und weiterführende Schulen, Alphabetisierungsrate der erwachsenen Bevölkerung<sup>8</sup>).

Was die schwerwiegenden Strukturschwächen (*severe structural weaknesses*) anbelangt, beriet das Komitee zwei Hauptarten struktureller Schwächen, nämlich

- a) natürliche Hindernisse (*natural handicaps*), wie geringe Bevölkerungszahl, geographische Isolation (zum Beispiel Inselstaaten), Unzugänglichkeit (*landlocked countries*), hohe klimatische Risiken, die anhand eines Index über die Instabilität der Agrarproduktion oder anhand spezieller Klimarisiken wie Neigung zu Dürreperioden, Überschwemmungen oder Wirbelstürmen gemessen werden können und bei Grenzfällen Anwendung finden sollten, und
- b) geringe ökonomische Diversifikation (*low economic diversification*). Ökonomische Diversifikation kann mit Hilfe eines Komponenten-Index (*Economic Diversification Index - EDI*) gemessen werden, der sich zusammensetzt aus dem Anteil Verarbeitender Industrien am BIP, dem

---

<sup>8</sup>) Dieser Index geht auf Arbeiten von M.D. MORRIS zurück, die dieser erstmals 1978 vorgelegt hatte. Vgl. M.D. MORRIS, A Physical Quality of Life Index, in: *Urban Ecology*, 3 (1978), 226-240, sowie M.D. MORRIS et al., *Measuring the Condition of the World's Poor: The Physical Quality of Life Index*, Oxford 1979.

Anteil der Beschäftigung im industriellen Sektor, dem Elektrizitätsverbrauch pro Kopf und der Exportkonzentrationsquote.

Die vorgeschlagenen Schwellenwerte (Ober- und Untergrenze) für den Indikator Pro-Kopf-Einkommen (BIP-Index) und die Komponenten-Indizes (APQLI und EDI) sowie die Verfahren für ihre Anwendung sollen im folgenden näher beschrieben werden <sup>9)</sup>.

#### IV. Anwendung der Kriterien

Für das Kriterium "Pro-Kopf-Einkommen" wird empfohlen, den Schwellenwert der Weltbank für Länder mit niedrigem Einkommen (*low-income countries*) zu verwenden, der aus dem BSP plus 10 Prozent errechnet wird, um ein angenähertes BIP-Äquivalent für LLDCs zu erhalten. Für 1991 würde dieser Schwellenwert dementsprechend 600 US-Dollar (Basisjahr 1987) betragen (was in etwa dem oberen Schwellenwert des BIP pro Kopf entspricht, den das CDP bislang benutzt hat). Als zusätzliche Information könnte (wenn verfügbar) ein PPP-Pro-Kopf-Wert des BIP verwendet werden, was 1.000 US-Dollar oder weniger (Basisjahr 1987) entspricht. Dieser Schwellenwert (600 US-Dollar BIP bzw. 1.000 US-Dollar PPP) sollte in Zukunft regelmäßig (Dreijahresrhythmus) aktualisiert werden. Ein Land kann nur dann den Status eines LLDC zuerkannt bekommen, wenn es dieses Kriterium "Pro-Kopf-Einkommen" erfüllt, d.h. eindeutig unter diesem Schwellenwert liegt.

Zusätzlich zu diesem Kriterium (BIP-Index) wird die Einbeziehung des APQLI und des EDI vorgeschlagen. Auch dies soll jedoch nicht automatisch erfolgen; vielmehr wird auch hier die Berücksichtigung weiterer Indikatoren empfohlen, die strukturelle Merkmale eines Landes abbilden, wie vor allem:

- a) ein Index über die Ausstattung mit natürlichen Ressourcen (*Natural Endowment Index - NDI*) und dessen Komponenten, wie landwirtschaftlich nutzbare Fläche pro Kopf, Export von Mineralien in Prozent des Gesamtexports, durchschnittliche Niederschläge und Niederschlagschwankungen;
- b) ein Index der Instabilität der Agrarproduktion (*Instability of Agricultural Production Index - IAPI*) oder spezifischer Klimarisiken;
- c) Pro-Kopf-Exporte in Relation zur Größe des Landes;
- d) offizielle Entwicklungshilfe (*Official Development Assistance - ODA*) als prozentualer Anteil am BSP;

---

<sup>9)</sup> Ein Überblick über die gesamte Indikatorforschung, einschließlich einer umfangreichen Bibliographie, findet sich in: U.E. SIMONIS, *Alternative Wirtschaftsberechnungen, in: Möglichkeiten einer realitätsgerechteren Wohlstandsberechnung*, Dokumentation, Forum der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 10. Januar 1990 in Kiel, Kiel 1990, 10-34.

e) Erdölexporte als prozentualer Anteil am Gesamtexport <sup>10)</sup>).

Für die EDI und APQLI schlägt das Komitee Entscheidungspunkte (*benchmarks*) im dritten Viertel jedes Index vor, d.h. 22 für EDI und 47 APQLI <sup>11)</sup>).

Für jene Entwicklungsländer, die das oben genannte Kriterium BIP pro Kopf erfüllen, soll die Qualifizierung zum LLDC-Status dann in drei Stufen erfolgen: Zunächst soll eine Kernliste derjenigen LLDCs erstellt werden, die unter den Schwellenwerten beider Indizes (EDI unter 22, APQLI unter 47) liegen. Danach sollen die verbleibenden Länder auf der Basis eines Bündels qualitativer Indikatoren eingestuft werden, und zwar: Unzugänglichkeit, geringe Bevölkerungszahl (1 Million oder weniger), Inseln, klimatische Risiken wie Neigung zu Dürreperioden, Überschwemmungen und Wirbelstürmen. Wenn eines dieser Länder unter den Schwellenwert des APQLI oder des EDI fällt und unzugänglich oder eine Insel ist, oder eine Bevölkerung von 1 Million Menschen und weniger hat, oder häufig von Wirbelstürmen, Dürren oder Überschwemmungen heimgesucht wird, soll es in die Liste aufgenommen werden. Auf jeder dieser Stufen der Einordnung wird das Komitee den APQLI oder den EDI oder beide ebenso wie die Indikatorenkomponenten der Indizes berücksichtigen. Darüber hinaus soll in Grenzfällen die Einbeziehung zusätzlicher struktureller Merkmale - wie sie oben genannt wurden - erfolgen. Wenn die Einstufung bei einem oder mehreren Ländern nicht zu einem hinreichend klaren Ergebnis führt, sollen vertiefende Fallstudien in Auftrag gegeben werden, bevor das Komitee ein definitives Urteil fällt.

Die oben dargelegten Verfahrensweisen konstituieren die Aufnahmeeregeln für jene Länder, die derzeit noch nicht auf der Liste der LLDCs stehen. Für Länder, die sich bereits auf der Liste befinden, ist dagegen die Graduierungsregel von Bedeutung: Im Hinblick auf die Streichung aus der Liste (*Graduierung*) empfiehlt das Komitee, daß ein Land den LLDC-Status verlieren soll, wenn es den Schwellenwert des Kriteriums Pro-Kopf-Einkommen zum Zeitpunkt der Überprüfung überschritten hat und der Schwellenwert entweder des APQLI oder des EDI auch überschritten ist. Bei allen drei Schwellenwerten werden jedoch gewisse Bandbreiten (*margins*) empfohlen, und zwar: 100 US-Dollar beim BIP-Indikator, vier bis fünf Punkte beim APQLI und zwei bis drei Punkte beim EDI. Alternativ dazu könnte ein Land auch dann von der Liste gestrichen werden,

---

<sup>10)</sup> Diese Indikatoren werden in der Vorstudie des CDP-Sekretariats auf empirischer Basis ausführlich diskutiert, nicht jedoch in dem vom Komitee verabschiedeten Text. Daher werde ich mich im folgenden auf die Betrachtung des BIP-Index, des APQLI und des EDI beschränken.

<sup>11)</sup> Die Festlegung dieser beiden Schwellenwerte geschah auf Basis des Konsenses im Komitee, daß die bisher auf der LLDC-Liste befindlichen Länder nicht *ex post* wegen Änderung der Kriterien von der Liste gestrichen werden dürfen. Dies ist bei den Werten 22 EDI und 47 APQLI gewährleistet.



wenn es die Bandbreiten dieser Schwellenwerte des APQLI und des EDI überschreitet (also konkret: 51 oder 52 APQLI und 24 oder 25 EDI), während das Pro-Kopf-Einkommen unter dem festgesetzten Schwellenwert (600 bzw. 700 US-Dollar) bleibt.

Das Komitee schlägt vor, daß alle drei Jahre eine generelle Überprüfung der Liste der LLDCs erfolgen sollte, vorzugsweise im zweiten Amtsjahr jedes Komitees. Diese Überprüfung sollte alle Länder mit niedrigem Einkommen umfassen. Auf diese Weise wäre es nicht länger erforderlich, daß Länder - wie es bisher üblich ist - um Aufnahme in die Liste nachsuchen müssen.

## V. Empfehlungen

Auf der Basis der oben erläuterten Kriterien und ihrer Anwendung hat das Komitee folgendermaßen über die Anerkennung von Ländern für den LLDC-Status entschieden:

In einem **ersten** Schritt wurden die Länder auf Basis des BIP pro Kopf (600 US-Dollar und darunter), des APQLI (47 und darunter) und des EDI (22 und darunter) identifiziert. 37 Länder (*Gruppe I*) erfüllen alle drei Kriterien: Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Afghanistan, Bangladesch, Benin, Bhutan, Burkina Faso, Burundi, Djibuti, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissau, Kambodscha, Kenia, Komoren, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Nepal, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, San Tome und Principe, Sierra Leone, die Solomon-Inseln, Somalia, Sudan, Tansania, Tschad, Togo, Uganda, Zaire und die Zentralafrikanische Republik. Angesichts der jüngsten drastischen Abwertung seiner Währung gehört Angola auch in diese Gruppe.

Von diesen insgesamt 38 Ländern stehen derzeit neun Länder, nämlich Angola, Ghana, Kambodscha, Kenia, Madagaskar, Nigeria, Sambia, die Solomon-Inseln und Zaire, nicht auf der Liste der LLDCs.

**Tabelle 1: Kriterien zur Identifizierung der "am wenigsten entwickelten Länder" (LLDCs)**

Gruppe I: Länder mit einem BIP pro Kopf von 600 US-Dollar und weniger, einem APQLI von 47 und weniger sowie einem EDI von 22 und weniger

	BIP pro Kopf (US-Dollar) Jahresdurchschnitt 1987 - 1989	APQLI	EDI
1. Afghanistan	276	17	19
2. Angola *	680 <sup>a)</sup>	26	6
3. Bangladesh	202	27	22
4. Benin	385	26	18
5. Bhutan	195	27	20
6. Burkina Faso	200	16	17
7. Burundi	215	27	8
8. Central African Republic	375	28	18
9. Chad	177	18	15
10. Comoros	431	44	8
11. Democratic Kampuchea *	82	44	21
12. Djibouti	unter 400 <sup>b)</sup>	15	15
13. Equatorial Guinea	400	32	14
14. Ethiopia	120	19	14
15. Gambia	313	26	16
16. Ghana *	360	42	19
17. Guinea	435	17	4
19. Guinea Bissau	174	31	15
19. Kenya *	375	44	22
20. Liberia	474	32	14
21. Madagascar *	149	47	19
22. Malawi	171	26	17
23. Mali	233	16	13
24. Mauritania	466	28	13
25. Nepal	131	30	22
26. Niger	305	18	9
27. Nigeria *	230	35	5
28. Rwanda	327	26	9
29. Sao Tome & Principe	430	46	10
30. Sierra Leone	289	18	21
31. Solomon Islands *	566	23	21
32. Somalia	216	9	9
33. Sudan	302	26	21
34. Tanzania	127	35	19

35. Togo	389	37	18
36. Uganda	231	35	3
37. Zaire *	95	41	22
38. Zambia *	367	45	14

In dieser und den folgenden Tabellen werden die englischen Ländernamen verwendet.

\* Nicht auf der derzeitigen LLDC-Liste.

a) Nach dem neuen Wechselkurs vom März 1991 wird das BIP pro Kopf für die Jahre 1987 und 1989 auf 340 US-Dollar geschätzt.

b) Geschätztes BIP pro Kopf, das auf die Djibutis entfällt.

In einem zweiten Schritt wurde der APQLI-Indikator näher getestet (*Gruppe II*). Danach qualifizieren sich zwei Länder, Haiti und Mosambik, da sie beide den Kriterien BIP pro Kopf und APQLI, aber nicht dem Kriterium des EDI entsprechen. Beide sind bereits auf der Liste und sollten dort verbleiben, weil sie nicht die Graduierungsregel (siehe oben) erfüllen.

**Tabelle 2: Kriterien zur Identifizierung der "am wenigsten entwickelten Länder" (LLDCs)**

Gruppe II: Länder mit einem BIP pro Kopf von 600 US-Dollar und weniger, einem APQLI von 47 und weniger, aber einem EDI von 22 und mehr

	BIP pro Kopf (US-Dollar) Jahresdurchschnitt 1987 - 1989	APQLI	EDI
1. Haiti	358	34	28
2. India *	328	42	31
3. Mozambique	78	24	24
4. Pakistan *	366	31	29

\* Nicht auf der derzeitigen LLDC-Liste.

In einem dritten Schritt wurde der EDI-Indikator näher getestet (*Gruppe III*). Sechs Länder - Indonesien, Kiribati, Laos, Lesotho, die Malediven und Tuvalu - entsprechen diesem Test. Sie erfüllen alle die Kriterien BIP pro Kopf und EDI, nicht aber das Kriterium des APQLI. Außerdem sind Kiribati, die Malediven und Tuvalu Inseln mit sehr geringer Bevölkerungszahl; Lesotho ist unzugänglich, und Laos ist sowohl unzugänglich als auch von häufigen Dürren und Überschwemmungen heimgesucht. Da diese Länder bereits alle auf der LLDC-Liste stehen, sollten auch sie dort verbleiben, weil sie nicht die Graduierungsregel erfüllen.

Indonesien könnte theoretisch aufgenommen werden, ist aber ein Grenzfall beim EDI-Kriterium und reichlich mit Rohstoffen ausgestattet; das Komitee empfiehlt, es nicht aufzunehmen.

**Tabelle 3: Kriterien zur Identifizierung der "am wenigsten entwickelten Länder" (LLDCs)**

Gruppe III: Länder mit einem BIP pro Kopf von 600 US-Dollar und weniger, einem EDI von 22 und weniger, aber einem APQLI von 47 und mehr

	BIP pro Kopf (US-Dollar) Jahresdurchschnitt 1987 - 1989	APQLI	EDI
1. Indonesia *	477	58	22
2. Kiribati	405	73	3
3. Laos	178	53	21
4. Lesotho	240	51	18
5. Maldives	441	50	18
6. Tuvalu	245	65	19

\* Nicht auf der derzeitigen LLDC-Liste.

Fünf Länder - China, Guyana, Myanmar, Nicaragua und Vietnam (*Gruppe IV*) - haben ein BIP-Pro-Kopf-Einkommen, das deutlich unter dem festgelegten Schwellenwert liegt, aber sie übertreffen sowohl das APQLI- als auch das EDI-Kriterium. Myanmar, das sich bereits auf der Liste befindet, erfüllt nicht die Graduierungsregel, und das Komitee empfiehlt, es auf der Liste zu belassen.

**Tabelle 4: Kriterien zur Identifizierung der "am wenigsten entwickelten Länder" LLDCs**

Gruppe IV: Länder mit einem BIP pro Kopf von 600 US-Dollar und weniger, aber einem APQLI von 47 und mehr sowie einem EDI von 22 und mehr

	BIP pro Kopf (US-Dollar) Jahresdurchschnitt 1987 - 1989	APQLI	EDI
1. China *	291	68	34
2. Guayana *	376	68	23

3. Myanmar	318	57	24
4. Nicaragua *	393	61	25
5. Vietnam *	119	58	25

\* Nicht auf der derzeitigen LLDC-Liste.

Die obige Zuordnung erfolgte für Länder mit niedrigem Einkommen, die definiert sind als Länder, deren BIP pro Kopf unter dem festgelegten Schwellenwert des entsprechenden Kriteriums (600 US-Dollar) liegt. Das Einkommen von fünf Ländern, die sich derzeit auf der Liste der LLDCs befinden (*Gruppe V*) - Botswana, Kapverden, Samoa, Vanuatu und die Republik Yemen - überschreitet den Schwellenwert des BIP-Kriteriums; diese Länder wurden angesichts der vorgeschlagenen Graduierungsregel gesondert ausgewiesen. (Die Arabische Republik Yemen und die Volksrepublik Yemen wurden hier getrennt betrachtet, da integrierte Daten bisher nicht für alle verwendeten Indikatoren des vereinigten Landes, der Republik Yemen, verfügbar sind.) In jedem Fall soll die Republik Yemen auf der Liste bleiben, da die beiden früheren Teilstaaten sowohl dem APQLI- als auch dem EDI-Kriterium entsprechen und ihr integriertes Pro-Kopf-Einkommen für 1989 auf 640 US-Dollar geschätzt wird. Das Land erfüllt also nicht die Graduierungsregel.

**Tabelle 5: Kriterien zur Identifizierung der "am wenigsten entwickelten Länder" (LLDCs)**  
 Gruppe V: Länder mit einem BIP pro Kopf von 600 US-Dollar und mehr

	BIP pro Kopf (US-Dollar) Jahresdurchschnitt 1987 - 1989	APQLI	EDI
1. Botswana	1.625	52	12
2. Cap Verde	741	49	17
3. Samoa	748	68	14
4. Vanuatu	881	48	14
5. Republic of Yemen	663	29 <sup>a)</sup>	14 <sup>a)</sup>
		34 <sup>b)</sup>	6 <sup>b)</sup>

\* Nicht auf der derzeitigen LLDC-Liste.

a) Frühere Arabische Republik Yemen.

b) Frühere Volksrepublik Yemen.

Kapverden, Samoa und Vanuatu sind alle Mini-Staaten und Inseln. Alle drei haben sehr niedrige EDI-Werte. Vanuatu und die Kapverden liegen geringfügig über dem Schwellenwert des APQLI - zu niedrig für eine Graduierung -, Samoa allerdings deutlich darüber (APQLI: 68). Das BIP

pro Kopf aller drei liegt erheblich über dem Schwellenwert und auch über der Bandbreite (von 100 US-Dollar), die für eine Graduierung vorgesehen ist. Im Fall der Kapverden ist das BIP pro Kopf jedoch Ergebnis einer starken Aufwertung der Währung seit 1986, was bedeutet, daß das derzeitige Niveau unrealistisch ist bzw. nur für ein paar Jahre so hoch war. Alle drei Länder sind Empfänger von substantieller öffentlicher Entwicklungshilfe. Für den Zeitraum 1970 bis 1987 wird die ODA in Prozent des BIP im Durchschnitt auf 25,3 Prozent für Samoa, 52,2 Prozent für Vanuatu und 60 Prozent für die Kapverden geschätzt. Das läßt darauf schließen, daß das Einkommensniveau dieser Länder für geraume Zeit von externer Hilfe abhängig war, ohne die es nicht aufrechterhalten werden könnte. Obwohl derart hohe ODA-Raten für sehr kleine Länder eher typisch sind, ist es auch richtig, daß der Wechselkurs von solchen Finanzströmen beeinflusst wird. Wenn solche Finanzströme fehlten, wären ihre Wechselkurse höher und das BIP in US-Dollar niedriger. Auf jeden Fall erfüllen die Kapverden und Vanuatu die Graduierungsregel nicht. Die obigen Überlegungen liefern also Argumente dafür, daß diese drei Länder auf der Liste bleiben sollten. Dagegen erfüllt Botswana die Graduierungsregel; es sollte daher von der Liste der LLDCs gestrichen, d.h. graduiert werden.

## VI. Konsequenz

Entsprechend der Anwendung eines neuen Systems von Indikatoren, der Festlegung entsprechender Schwellenwerte und der Anwendung einer eindeutigen Graduierungsregel ergibt sich folgende Konsequenz in der Bestimmung der "am wenigsten entwickelten Länder":

Alle Länder, die derzeit auf der Liste der LLDCs stehen, werden dort belassen, außer Botswana, das graduiert wird. Sieben Länder - Angola, Ghana, Kambodscha, Madagaskar, Sambia, die Solomon-Inseln und Zaire - werden neu auf die Liste gesetzt, hinzu kommt Yemen. Nach dem derzeitigen Stand der neuen Methodik sind also 48 Länder der Welt als "am wenigsten entwickelt" anzusehen, d.h. in die Gruppe der LLDC-Länder einzustufen.

Ob man in dieser Veränderung eine gravierende oder nur marginale Veränderung sieht, ist abhängig von persönlichen Wertentscheidungen; eindeutig aber ist, daß die neue Meßmethodik erheblich valider ist als die bisherige und damit wohl auch den internationalen Konsens finden dürfte, der für Klassifizierungen dieser Art - und, was wichtiger ist: der daraus folgenden wirtschafts- und finanzpolitischen Konsequenzen - erforderlich ist.